

04.10.95

In

Vorlage

an den Bundesrat

Vorschlag für die Berufung von drei Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern des Sachverständigenausschusses für explosionsgefährliche Stoffe

Prof. Dr. Kurt Schelter
Staatssekretär
im Bundesministerium des Innern

Bonn, den 28. September 1995

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. h.c. Johannes Rau

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich bitte Sie, einen Beschluß des Bundesrates herbeizuführen, wonach dem Bundesministerium des Innern drei Mitglieder und drei stellvertretende Mitglieder für den Sachverständigenausschuß für explosionsgefährliche Stoffe vorgeschlagen werden.

Beim Bundesministerium des Innern besteht nach § 6 Abs. 2 des Sprengstoffgesetzes ein Sachverständigenausschuß für explosionsgefährliche Stoffe, der die zuständigen Bundesministerien insbesondere in technischen Fragen berät. Diesem Ausschuß gehören als Mitglieder an sechs Vertreter der Landesregierungen aus den fachlich beteiligten Ressorts sowie sechs Stellvertreter (§ 45 Abs. 3 Nr. 2 der 1. Sprengstoffverordnung).

Von den Ländern sind drei Mitglieder und drei stellvertretende Mitglieder ausgeschieden und daher nachzubeseetzen. Ein Vorschlag der Hessischen Landesregierung zur Nachbesetzung liegt bereits vor (Bundesratsdrucksache 472/95). Die Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen haben gegenüber dem Bundesministerium des Innern angeregt, bei der Nachbesetzung vakanter Positionen die neuen Länder angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, overlapping loops and lines, positioned below the text "Mit freundlichen Grüßen".

09.02.96

Beschluß
des Bundesrates

Vorschlag für die Berufung von drei Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern des Sachverständigenausschusses für explosionsgefährliche Stoffe

Der Bundesrat hat in seiner 693. Sitzung am 9. Februar 1996 beschlossen,

als Mitglied des Sachverständigenausschusses für explosionsgefährliche Stoffe gemäß § 45 Abs. 5 Nr. 1 der 1. SprengV

Herrn Hochschul-Ing. Wolfgang Meinel,
Amt für Arbeitsschutz Gera,
Thüringen,

zu benennen.

Die Benennung der drei stellvertretenden Mitglieder bleibt vorbehalten.

*) 1. Beschluß: 692. Sitzung des Bundesrates vom 15. Dezember 1995 - Drucksache 627/95 (Beschluß)

15.12.95

Beschluß
des Bundesrates

- a) Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Sachverständigenausschusses für explosionsgefährliche Stoffe
- b) Vorschlag für die Berufung von drei Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern des Sachverständigenausschusses für explosionsgefährliche Stoffe

Der Bundesrat hat in seiner 692. Sitzung am 15. Dezember 1995 beschlossen, als Mitglieder des Sachverständigenausschusses für explosionsgefährliche Stoffe gemäß § 45 Abs. 5 Nr. 1 1. SprengV

zu a) Herrn Gewerbedirektor Dipl. Ing. Hader,
Staatliches Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik,
Wiesbaden,

zu b) Frau Regierungsrätin Dipl. Ing. Petra Zahm,
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit,
Dresden,

zu benennen.

Die Benennung eines weiteren Mitglieds und der drei stellvertretenden Mitglieder bleibt vorbehalten.

-2- B